



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0020 vom 07.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	27.01.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Umgestaltung des Geh- und Radweges nördlich der Laurenzstraße
hier: Bemusterung der vorgeschlagenen Pflasterarten und Auswahl des Pflasters**

Beschlussvorschlag:

Für die Pflasterung der beschlossenen Umgestaltung des Geh- und Radweges nördlich der Laurenzstraße wird – wie im Bereich des Dränkekreisels – Betonsteinpflaster in denselben Farben und in rustikaler Optik mit unregelmäßigen Kanten verwandt.

Sachdarstellung:

Im Ausschuss für Planen und Bauen am 18.11.2014 wurde beschlossen, den Geh- und Radweg nördlich der Laurenzstraße zwischen Kreisverkehr Dränke und FOC wie vorgestellt umzugestalten, die im Bereich der Häuser Laurenzstraße 5 a und 7 vorhandenen Parkplätze zur Anlegung eines Sicherheitsstreifens für die Radfahrer nach Norden zu verschieben und zur nächsten Sitzung hinsichtlich der Pflasterauswahl Alternativen zu bemustern.

Die Verwaltung hat daher am Brunnen vor den Stadtwerken die verschiedenen Alternativen Betonsteinpflaster in rustikaler Optik mit unregelmäßigen Kanten (Dränkekreisel), Betonrechteckpflaster, Innenstadtpflaster (Platzbereich Bahnhofstraße/Horststraße/Marktstraße) sowie das von Herrn Grave vorgeschlagene Betonsteinpflaster in rustikaler Optik ohne unregelmäßige Kanten bemustern lassen.

Nach wie vor wird vorgeschlagen, die Pflasterung mit dem im Bereich des Dränkekreisels verwendeten Betonsteinpflaster in denselben Farben und in rustikaler Optik mit unregelmäßigen Kanten durchzuführen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Pflastervarianten einschließlich Verlegung des Parkstreifen stellen sich wie folgt dar:

Betonsteinpflaster:	ca. 67.000,00 €
Betonsteinpflaster mit unregelmäßigen Kanten:	ca. 77.500,00 €
Betonsteinpflaster ohne unregelmäßige Kanten:	ca. 77.500,00 €
Innenstadtpflaster:	ca. 136.000,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen. Die Maßnahme wird durch Städtebaufördermittel in Höhe von 44.712,00 € von Bund und Land mitfinanziert. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung die Aufstockung der Fördermaßnahme geprüft. Die Bereitstellung der Fördermittel ist an die Maßnahme gebunden.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke